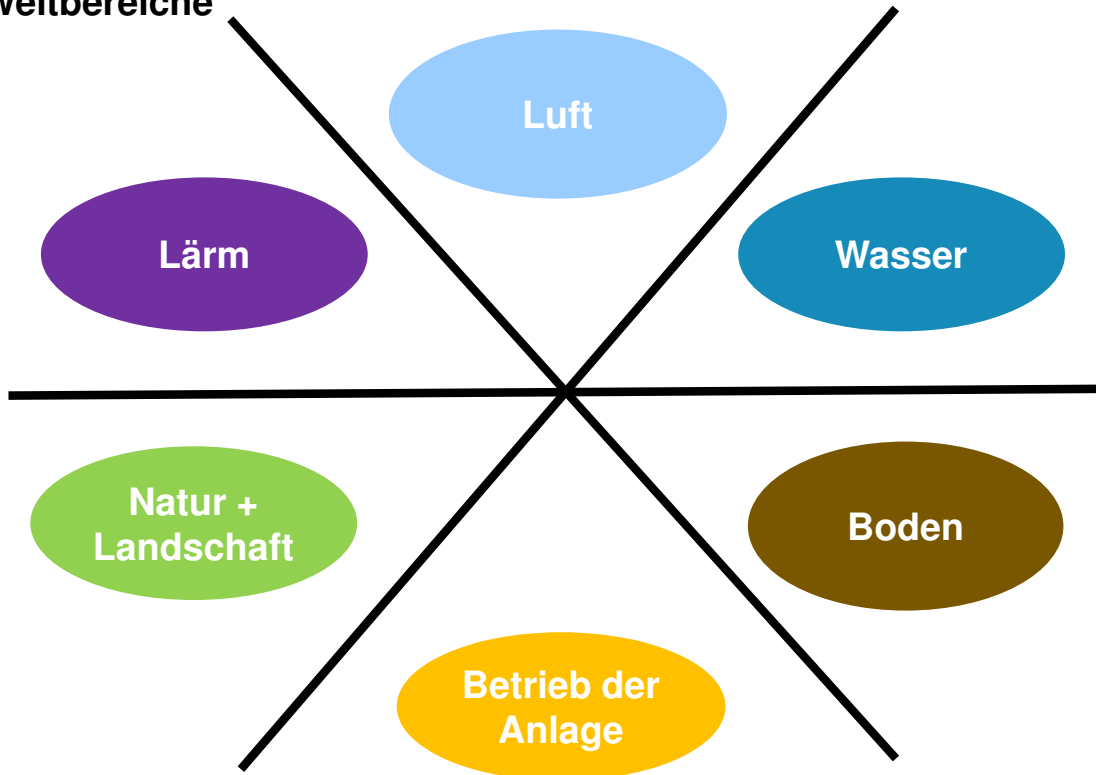
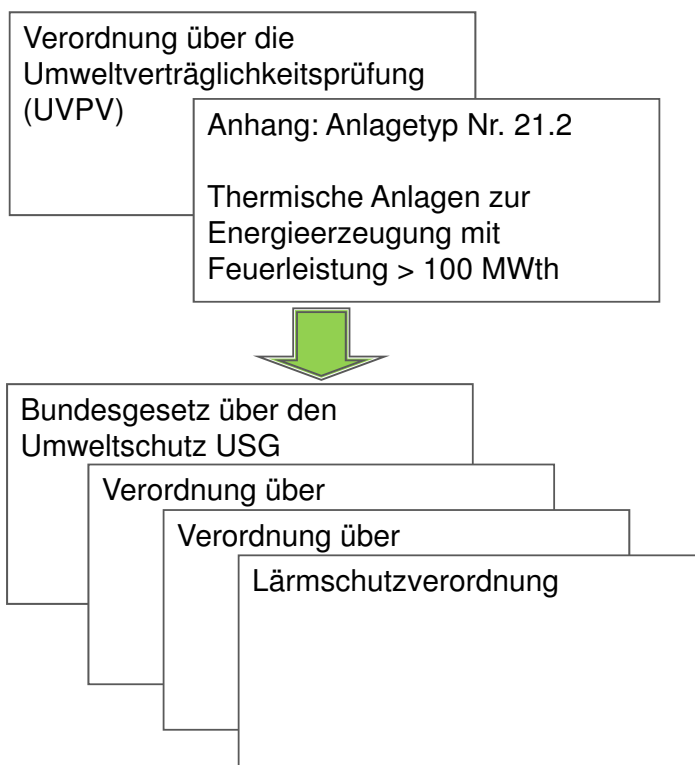


Umweltbereiche



1

Verfahren und UV-Pflicht



Gesetzliche Grundlage

- UVP-Verordnung vom 19.10.1988
- Im vorliegenden Fall ist das Bundesamt für Umwelt anzuhören.
- USG vom 7. Oktober 1983
- Ausführungsbestimmungen bzw. Verordnungen

2

Voruntersuchung der Umweltverträglichkeit mit Pflichtenheft für die Hauptuntersuchung



Voruntersuchung

- Prüfung aller Umweltbereiche
→ Relevant fürs Projekt?
- Wenn ja: Pflichtenheft pro Umweltbereich
→ Was muss in der Hauptuntersuchung ermittelt werden?

Kanton bzw. Fachstellen

- Prüfen Voruntersuchung
- Prüfen Pflichtenheft
- Verfassen Stellungnahme
→ Frist: 2 Monate



Kant. Amt für Umwelt und Energie

- Koordiniert Verfahren
- Erstellt abschliessende und relevante Stellungnahme

Erledigt Mai 2007

- ↓
- Bundesamt für Umwelt**
- Prüft Stellungnahme Kanton
 - Prüft Voruntersuchung
 - Erstellt Kommentar
→ Frist: 2 Monate



→ Beim vorliegenden Anlagentyp ist das Bundesamt für Umwelt anzuhören.

Erledigt Mai 2007

↓

Pflichtenheft für Hauptuntersuchung

Erledigt Dezember 2007

↓

Hauptuntersuchung der Umweltverträglichkeit

- Ermittlung der Umweltauswirkungen
- Festlegung von Massnahmen und Randbedingungen

- Basiert auf Pflichtenheft und Stellungnahmen von Bund und Kanton,
- Auswirkungen pro Fachbereich werden ausgewiesen.
- Massnahmen zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften werden festgelegt,

Beurteilung der Auswirkungen, Relevanzmatrix

Umweltbereich	Bauphase	Betriebszustand
Luftreinhaltung und Klimaschutz	●	●
Lärmschutz und Erschütterungen	●	●
Nichtionisierende Strahlung	-	○
Grundwasser	●	●
Oberflächengewässer und Fischerei	●	●
Abwasser	○	○
Bodenschutz	-	○
Altlasten	●	-
Abfälle, umweltgefährdende Stoffe	○	○
umweltgefährdende Organismen	-	-
Störfallvorsorge	○	●
Walderhaltung	●	-
Naturschutz	●	●
Landschafts- und Ortsbildschutz	-	○
Kulturgüterschutz, Archäologie	-	-

- Bauvorhaben hat keinen Einfluss auf die Umwelt.
- Bauvorhaben hat nur einen geringen Einfluss auf die Umwelt
- Bauvorhaben kann einen relevanten Einfluss auf die Umwelt haben, d.h. umfassende Massnahmen sind zu prüfen und vorzusehen.

5

Die nächsten Arbeitsschritte aus Sicht Umwelt von Jan. 2008 bis Mitte 2009

- Bestandsaufnahmen durchführen und vervollständigen.
- Projektauswirkungen auf die Umwelt ermitteln.
- Massnahmen planen und optimieren.
- Bericht zur Umweltverträglichkeit Hauptuntersuchung (UVB) verfassen.

6